

# PR Aktuell

## Vergütungserhöhung

### Vergütungserhöhung ab 01.01.2008 um 2,9%

Im Rahmen der Tarifverhandlungen zum TV-L wurde vereinbart, die Entgeltstufen im TV-L um 2,9% zu erhöhen. Der Erhöhungsbetrag wird auf jeden Fall auf volle 5,00 € gerundet, so dass letzten Endes eine Erhöhung um 3% zustande kommt. Es bleibt dabei festzustellen, dass Tarifforderungen Machtforderungen sind und somit nur Tarife ausgehandelt werden können, die auch letzten Endes durchgesetzt werden können. Bitte kontrollieren Sie Ihre Gehaltsabrechnung im Januar mit der unten aufgeführten Entgelttabelle.

Tabelle TV-Länder  
Tarifgebiet West  
- Gültig ab 1. Januar 2008 -

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3.485	3.870	4.015	4.530	4.920	
14	3.150	3.500	3.705	4.015	4.490	
13	2.900	3.225	3.400	3.740	4.210	
12	2.595	2.885	3.295	3.655	4.120	
11	2.505	2.780	2.985	3.295	3.745	
10	2.410	2.680	2.885	3.090	3.480	
9	2.125	2.360	2.480	2.810	3.070	
8	1.985	2.205	2.305	2.400	2.505	2.570
7	1.855	2.060	2.195	2.295	2.375	2.445
6	1.820	2.020	2.120	2.220	2.285	2.355
5	1.740	1.930	2.030	2.125	2.200	2.250
4	1.650	1.835	1.960	2.030	2.100	2.145
3	1.625	1.805	1.855	1.935	2.000	2.055
2	1.495	1.660	1.710	1.760	1.875	1.995
1	Je 4 Jahre	1.325	1.350	1.380	1.410	1.485

## Neue Dienstvereinbarung im Bereich der Zentralverwaltung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zwischen der Universitätsleitung und dem Personalrat wurde eine neue Dienstvereinbarung über die Gleitende Arbeitszeit im Bereich der **Zentralverwaltung und Sportzentrum** abgeschlossen.

Ziel der neuen Dienstvereinbarung zwischen Universitätsleitung und Personalrat ist es, durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeit die Eigenverantwortlichkeit jedes Einzelnen zu fördern. Die Vereinbarkeit zwischen dienstlichen und privaten Belangen soll durch mehr persönliche Arbeitssouveränität verbessert werden.

Die gleitende Arbeitszeit räumt den Beschäftigten die Möglichkeit ein, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie der Pausen in den festgelegten Grenzen (notwendiger Dienstbetrieb) selbst zu bestimmen und damit den persönlichen Bedürfnissen anzupassen. Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes steht jedoch an vorderster Stelle.

Der Personalrat strebt an, die neue Dienstvereinbarung auf die gesamte Universität auszuweiten.

Die Dienstvereinbarung wurde per Rundschreiben von der Universitätsleitung veröffentlicht und trat am 01.02.2008 in Kraft. Selbstverständlich finden Sie die Dienstvereinbarung auch auf der Homepage des Personalrates:

[http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de/fileadmin/99121701/\\_temp/\\_DV\\_ZV\\_neu\\_02\\_08\\_1.pdf](http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de/fileadmin/99121701/_temp/_DV_ZV_neu_02_08_1.pdf)

## Altersteilzeit

Das 1996 eingeführte Altersteilzeitgesetz hat zum Ziel, älteren Arbeitnehmern einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente zu ermöglichen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit sind gegeben, wenn Sie



- das 55. Lebensjahr vollendet haben,
- innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens 1080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung im Sinne des SGB III gestanden haben
- und eine Beschäftigungszeit von fünf Jahren zurückgelegt haben.

Der Eintritt in die Altersteilzeit muss spätestens am 31. Dezember 2009 erfolgt sein.

Bevor Sie Altersteilzeit beantragen, um eine Altersteilzeitvereinbarung abzuschließen, sind **unbedingt folgende Fragen** zu klären:

- Bei dem zuständigen **Rentenversicherungsträger** (Deutsche Rentenversicherung) ist zu erfragen, ab welchem Zeitpunkt eine Rente ohne Abschläge bezogen werden kann und wie hoch voraussichtlich die Rentenleistung sein wird bzw. wie hoch die Abschläge bei einer beabsichtigten vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente sein würden.
- Bei der **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder** (VBL) ist zu erfragen, welche voraussichtliche Höhe die Leistungen der Zusatzversorgung haben werden.
- Mit der **Krankenkasse** ist abzuklären, ob sich Auswirkungen hinsichtlich der Versicherungspflicht ergeben.
- Zu den möglichen steuerrechtlichen Auswirkungen kann der sachkundige Rat einer mit **Steuerfragen** befassen Stelle (z. B. Finanzamt) eingeholt werden.

Weitere Informationen, Anträge und Merkblatt erhalten Sie bei der Personalabteilung, Ref. 4.4., Frau Sturm, Tel. 31-2536.

**Wenn Sie einen Antrag stellen, empfehlen wir, sich eine schriftliche Bestätigung geben zu lassen.**

## Aussetzen von Höhergruppierungen von Beschäftigten mit individueller Zwischenstufe



Beschäftigte mit individueller Zwischenstufe (z.B. E8/3+ auf der Gehaltsabrechnung) steigen zum 1. November 2008 in die betragsmäßig nächst höhere reguläre Stufe ihrer Entgeltgruppe auf.

Werden diese Beschäftigten nun vor dem 1. November 2008 höher gruppiert, kann dies in Einzelfällen im Vergleich zu einer Höhergruppierung nach dem 1. November 2008 zu nicht unerheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Zur Vermeidung dieser finanziellen Nachteile ist das Staatsministerium der Finanzen damit einverstanden, dass **mit Zustimmung der/des Beschäftigten** – die Zustimmung ist zu den Personalakten zu nehmen – eine in der Zeit bis einschließlich 31. Oktober 2008 anstehende Höhergruppierung (Höhergruppierung wegen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, Bewährungs- und Fallgruppenaufstiege nach § 8 TVÜ-Länder) ausgesetzt und zum 1. November 2008 nachgeholt wird. Dabei erfolgt zunächst die Stufensteigerung und anschließend die Höhergruppierung.

Das Aussetzen der Höhergruppierung kommt allerdings nur dann in Betracht, wenn die Höhergruppierung vor dem 1. November 2008 für die Beschäftigte/den Beschäftigten tatsächlich zu einer Entgeltminderung führen würde (geringer Höhergruppierungsgewinn, ggf. nur Garantiebtrag; Absenkung des Bemessungssatzes für die Jahressonderzahlung; Erreichen der nächst höheren regulären Stufe nicht zum **1. November 2008**, sondern in der höheren Entgeltgruppe erst nach der regulären Stufenlaufzeit ab dem Zeitpunkt der Höhergruppierung). **Den Günstigkeitsvergleich übernimmt die Personalabteilung! Der betroffene Personenkreis wird automatisch von der Personalabteilung angeschrieben.**

**Diese Regelung gilt ausdrücklich nur bei einer Höhergruppierung aus einer individuellen Zwischenstufe in der Zeit bis einschließlich 31. Oktober 2008.**

**Eventuell entstehende Einkommensminderungen bei Höhergruppierungen aus einer regulären Stufe bzw. einer individuellen Endstufe infolge der Absenkung des Bemessungssatzes bei der Jahressonderzahlung müssen von den Beschäftigten in Kauf genommen werden.**

Das Schreiben vom Bayerisches Staatsministerium der Finanzen finden Sie auch auf der Homepage des Personalrates unter:

[http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de/fileadmin/personalrat/Aussetzen\\_Hoehergруппierung\\_-\\_allgemeine\\_Regelung.pdf](http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de/fileadmin/personalrat/Aussetzen_Hoehergруппierung_-_allgemeine_Regelung.pdf)

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

## Dienstjubiläen

**Der Personalrat gratuliert herzlich:**

**25 Jahre:**

Ulrike Engelmayr, Universitätsbibliothek, 05.01.2008

Kurt Michler, Zentralverwaltung, 01.01.2008

Cornelia Heeg, Institut für Hygiene und Mikrobiologie, 01.01.2008

## Die JAV informiert



Für alle Auszubildenden besteht die Möglichkeit auf Erstattung der Familienheimfahrten.

1. Für Familienheimfahrten von der Ausbildungsstätte oder vom Ort der auswärtigen Berufsschule, deren Besuch vom Auszubildenden veranlasst wurde, zum Wohnort der Eltern und zurück werden den Auszubildenden monatlich einmal Fahrtkosten erstattet.
2. Erstattungsfähig sind die notwendigen Fahrtkosten bis zur Höhe der Kosten der Fahrkarte der jeweils niedrigsten Klasse des billigsten regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels (im Bahnverkehr ohne Zuschläge).
3. Dem Wohnort der Eltern steht der Wohnort der Erziehungsberechtigten oder der Ehegattin/des Ehegatten oder der Lebenspartnerin/des Lebenspartners gleich.
4. Möglichkeiten zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen (zum Beispiel Schülerfahrkarten, Monatsfahrkarten, BahnCard) sind auszunutzen.
5. Beträgt die Entfernung mehr als 300 km, können im Bahnverkehr Zuschläge bzw. besondere Fahrpreise (zum Beispiel für ICE) erstattet werden.
6. Die Sätze 1 bis 5 gelten nicht, wenn aufgrund geringer Entfernung eine tägliche Rückkehr möglich und zumutbar ist oder der Aufenthalt am jeweiligen Ort der Ausbildungsstätte oder der auswärtigen Berufsschule weniger als vier Wochen beträgt. Das Antragsformular findet ihr auf der Homepage der JAV. <http://www.jav.uni-wuerzburg.de/aktuelles/>

Quelle: AK Kommunikation

## Aktuelle Angebote der Suchtberatung

### Für Vorgesetzte: Seminar „Personalgespräche bei Auffälligkeiten am Arbeitsplatz“

Inhalte des Tagesseminars am 26. Februar sind die Vorbereitung und Durchführung eines konstruktiven und lösungsorientierten Kritikgesprächs. Insbesondere wenn Alkohol oder andere Suchtmittel als Grund für die Probleme am Arbeitsplatz gesehen werden, gestaltet sich eine Ansprache schwierig.



### Für alle, die sich das Rauchen abgewöhnen wollen: Kurs zur Tabakentwöhnung



Rechtzeitig zur Kampagne **Rauchfrei 2008** des Deutschen Krebsforschungszentrums startet die Uni in Kooperation mit dem Gesundheitsamt am 31. März 2008 um 18.00 Uhr einen neuen Kurs. An sechs Abenden lernen Sie, mit dem Rauchen aufzuhören, Ihre neue Rauchfreiheit zu genießen und auch dauerhaft beizubehalten! Als zusätzlichen Anreiz locken im Rahmen der Kampagne des DKFZ Gewinne bis zu 10.000 € für alle, die es schaffen, im Mai rauchfrei zu sein!

**Information und Anmeldung zu beiden Veranstaltungen bei der Suchtberatung, Tel. 2020**

Zusammengestellt vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrats  
Sanderring 2, Tel. 31-2002, -2217 -2216; Fax: 31-2001  
Internet: <http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de>

Am Hubland, Tel. 888-5404  
E-Mail: [personalrat@mail.uni-wuerzburg.de](mailto:personalrat@mail.uni-wuerzburg.de)